

Die Waldentwicklung im Seebachtal seit der Melioration von 1943

Autor(en): **Kuhn, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **64 (2010)**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-593907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Waldentwicklung im Seebachtal seit der Melioration von 1943

Heinz Kuhn

1 Ausgangslage

Mit der künstlichen Absenkung der drei Seen um 1.5 Meter im Jahr 1943 entstand eine neue Ausgangslage für die Waldentwicklung. Auf den neugewonnenen Kulturlandflächen setzte eine intensive Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft ein. In Ufernähe gingen zahlreiche Flachwasserzonen verloren. In der Folge konnte die Pionierwaldentwicklung nur in einem schmalen Uferbereich einsetzen. Hier entstand eine starke Konkurrenz zwischen dem Schilfgürtel und den Pionierbaumarten. Neben diesen, nur schmalen Uferwaldgürteln entwickelten sich zwei besonders interessante, grössere Waldgebiete:

Seegraben mit Sauererloch

Im südlichen Bereich, entlang des Verbindungskanales zwischen Nussbaumersee und Hüttwilersee, entwickelte sich ein Pionierwald, mit der Birke als Hauptbaumart. Durch die Torfstiche (Sauererloch) aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges ist die Topographie des Terrains sehr inhomogen. Trockenere und feuchter-vernässte Standorte liessen eine unterschiedliche Bodenvegetation entwickeln.

Bürgerriet mit Neuhauserloch

Zwischen dem Kulturland des Bürgerriets und dem Hüttwilersee liegt eine grössere Waldfläche, die jährlich durch den schwankenden Wasserstand des Sees überschwemmt wird. Diese Fläche wurde auch nach der Melioration nicht bewirtschaftet.

2 Aufgaben des Forstamtes

Das Seebachtal liegt heute im 3. Forstkreis des Kantons Thurgau. Für die Waldgebiete um den Nussbaumer- und den Hüttwilersee ist der Förster des Reviers Hüttwilen zuständig, für den Uferwald um den Hasensee der Förster des Reviers Neunforn-Uesslingen.

Der Forstdienst berät die Eigentümer dieser Waldgebiete. Dies erfolgt meist aufgrund von Begehungen. Bis zur Gründung der Stiftung im Jahr 1994 war die Förderung von vielseitigen Lebensräumen das Hauptziel. Die Schilfförderung erhielt dabei besondere Beachtung. Die Eingriffe wurden als sanfte Eingriffe ausgeführt. So wurden besonders aufkommende, schattenwerfende Bäume aus den Schilfflächen entfernt. Für die Besucher wurden kleine, bis zu 15 Meter lange Schläge ausgeführt, um ihnen immer wieder Einblicke auf die Seenflächen zu ermöglichen. Der Uferwald am Hüttwilersee wurde während Jahren nicht durchforstet, weil die Eigentümer die defizitären Schläge nicht wünschten. Nach dem Schweizerischen Waldgesetz kann nur ein Waldeigentümer im Wald mit Schutzfunktion zu Massnahmen gezwungen werden. Diese Massnahmen werden durch Beiträge der öffentlichen Hand unterstützt, weil sie im Interesse der Öffentlichkeit ausgeführt werden. Mit der Einführung des Neuen Finanzausgleiches (NFA) seit 2008 wurde es möglich, mit Blick auf die Zielsetzung der Biodiversität (Lebensraumförderung) auch für defizitäre Eingriffe Beiträge auszulösen.



Abbildung 1: Entfernung von Fichten. (Foto: Joggi Rieder)

3 Zusammenarbeit zwischen Forstdienst und Stiftung Seebachtal

Seit der Gründung der Stiftung Seebachtal besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Forstdienst und der Stiftung. Diese zeigt sich in zwei Bereichen: Der Kreisforstingenieur und der Förster des Reviers Hüttwilen haben Einsitz in der Pflegekommission der Stiftung Seebachtal. Hier werden die wichtigsten Projektziele und Massnahmen eingebracht, diskutiert und optimiert. Der Kreisforstingenieur ist zudem Gründungsmitglied des «Natur- und Vogelschutzvereins Seebachtal». Bewohner des Seebachtales, insbesondere die Schulen, sollen für die Aufwertung der Lebensräume sensibilisiert werden. Dies geschieht durch Vorträge, Exkursionen und praktische Einsätze. Der Kreisforstingenieur wirkt auch mit bei der «Seeaufsicht», welche die Besucherinformation und Besucherlenkung zum Ziel hat.

35

4 Meilensteine für die Waldentwicklung in jüngster Zeit

In der jüngeren Geschichte des Seebachtales sind aus forstlicher Sicht wichtige und für die weitere Entwicklung des Gebietes bedeutsame Meilensteine gesetzt worden, die nachfolgend erläutert werden.

4.1 Standortkundliche Wald-Kartierung im Kanton Thurgau (2000)

Im Rahmen der flächendeckenden standortkundlichen Waldkartierung im Kanton Thurgau (*Schmider et al. 2003*) wurden auch die Waldflächen im Seebachtal kartiert. Folgende Waldgesellschaften kommen hier vor (zur Nummerierung und Bezeichnung s. *Schmider et al. 2003*):

- Nr. 11: Aronstab-Buchenmischwald
- Nr. 29: Zweiblatt-Eschenmischwald
- Nr. 30: Traubenkirschen-Eschenwald
- Nr. 44: Seggen-Schwarzerlenbruchwald
- Nr. 45: Föhren-Birkenbruchwald

Die Ergebnisse der Kartierung sind auf Plänen im Massstab 1:50'000 festgehalten. Erläuterungen dazu sind enthalten im «Kommentar zur standortkundlichen Wald-Kartierung Kanton Thurgau» (vgl. *Abbildung 4*).

4.2 Schutzanordnung: Amphibienlaichgebiet Hüttwilerseen (2005)

Grundsätzlich stand fest, dass die Waldflächen im Seebachtal als Naturwald- und Sonderwaldreservate auszuscheiden waren. In Naturwaldreservaten finden für die nächsten 50 Jahre keine Eingriffe mehr statt. In Sonderwaldreservaten sind Massnahmen zur Lebensraumförderung erwünscht. Das Forstamt ist zuständig für Pflege und Bewirtschaftung von Wald und Ufergehölzen.

Folgende **Schutz- und Förderziele für Wald und Ufergehölz** wurden im Rahmen der Schutzanordnung für das Amphibienlaichgebiet Hüttwilerseen festgelegt (vgl. *Abbildung 6*):

- Der Wald und die Ufergehölze dienen in erster Linie der Artenförderung.
- Die Erhaltung und Schaffung von standortgemässen (nassen) Waldgesellschaften, von verschiedenartigem Uferbewuchs sowie von stufig und buchtig aufgebauten strukturreichen Waldrändern wird gefördert.

Daraus abgeleitet sind folgende **Massnahmen im Wald** vorgesehen:

- Der Wald ist dem Schutzziel entsprechend zu pflegen und zu bewirtschaften. Im Totalreservat des *Neuhauserlochs* ist auf jeglichen Eingriff zu verzichten.
- Bei notwendigen Eingriffen im Sonderwaldreservat sind Gehölzarten des standortgemässen Naturwaldes zu fördern. Insbesondere ist dem Bedarf des Bibers an Zitterpappeln und baumförmigen Weiden Rechnung zu tragen.
- Fichtenbestände sind in den standortgerechten Laubwald zu überführen.
- Markante Bäume sind wegen ihres Erlebniswertes zu schonen. Tote Bäume sind stehen zu lassen. Liegendes, massives Totholz ist erwünscht.
- Periodisch und abschnittsweise sind die Waldränder stufig und buchtig auszugestalten. Es sollen besonnte Gehölzränder mit Unterschlupfmöglichkeiten geschaffen werden, z.B. durch vereinzelte Ast- oder Wurzelstockhaufen.
- Vorgesehene Ersatzaufforstungen sind dem passiven Einwachsen zu überlassen, sofern nicht eine aktive Aufforstung zugunsten der Bedürfnisse des Bibers Vorrang hat.
- Bei der Wiederbewaldung ist den menschlichen Bedürfnissen nach landschaftlicher Schönheit und nach punktueller Seesicht Rechnung zu tragen.



Abbildung 2: Moorwald westlich des Hüttwilersees. (Foto: Joggi Rieder)

Aus den Schutz- und Förderzielen wurden folgende **Massnahmen im Ufergehölz** abgeleitet:

- An geeigneten Standorten werden gehölzfreie Verlandungsufer mit Riedcharakter geschaffen.
- Beschattete Ufer mit Ästen über dem Wasser oder ins Wasser hängend sind zu belassen. Im Wechsel dazu sind ausgelichtete Ufergehölze und gehölzfreie, besonnte Ufer zu schaffen. Landseitig einwachsende Gehölze sind zwecks Förderung des Schilfs periodisch zu entfernen.

4.3 Rodungen und Aufforstungen (2003–2009)

Als wesentlicher Teil der Renaturierungsprojekte im Seebachtal galt es, Uferwald zu roden, um die durch die Melioration verlorenen Flachufer teilweise wieder neu zu gestalten. In verschiedenen Rodungs- und Aufforstungsprojekten wurden entsprechende Flächen dem BAFU (Bundesamt für Umwelt) zur Bewilligung eingereicht (vgl. *Abbildung 5*). In den vorhandenen Aufforstungsflächen wurde auf eine Bepflanzung bewusst verzichtet, um die natürliche Sukzession wirken zu lassen. 2007 fand ein Controlling durch Vertreter des BAFU statt. Dies auch im Interesse des BAFU, weil Rodungsprojekte, die durch Naturschutzorganisationen eingereicht werden, selten sind.

4.4 Regionaler Waldentwicklungsplan Seerücken West (2006)

Etwa 40 Mitwirkende, darunter Waldeigentümer, Vertreter der politischen Gemeinden, Waldnutzer sowie Fachleute aus dem Forstdienst, haben am «Regionalen Waldplan Seerücken West 2006» mitgearbeitet. Dieser Waldrichtplan legt Bewirtschaftungs- und Entwicklungsziele in den betroffenen Waldgebieten für die nächsten 15 Jahre fest. Er definiert rund 250 neue forstliche Projekte und Massnahmen, die in diesem Zeitraum umgesetzt werden sollen. Die waldbaulichen Projekte der Stiftung Seebachtal sind in diesem behördenverbindlichen Waldrichtplan enthalten.

4.5 Ausführungspläne Revier Hüttwilen und Neunforn-Uesslingen (2009)

Der Inhalt des «Regionalen Waldentwicklungsplanes Seerücken West 2006» wird in den neun betroffenen Revierplänen mit konkreten Projekten und Massnahmen auf die Stufe der Eigentümerverbindlichkeit gebracht. Im Seebachtal ist beispielsweise im *Buechrain* vorgesehen, mit der Zielsetzung der Förderung der Biodiversität einige Feuchtgebiete als Lebensraum für Amphibien zu schaffen. Mit dieser Massnahme soll zukünftig die Fortpflanzung der Amphibien teilweise im Wald stattfinden können. Ziel ist es, damit die Amphibienwanderung zwischen dem Hasensee und diesem Waldgebiet, die über eine Strasse führt und für die Tiere problematisch ist, zu entschärfen. Zurzeit findet die Erarbeitung dieser beiden Revierpläne statt. Die öffentliche Auflage ist Ende 2009 erfolgt.



Abbildung 3: Überfluteter Moorwald westlich des Hüttwilersees. (Foto: Joggi Rieder)

5 Blick in die Zukunft

Die durch zahlreiche Renaturierungsprojekte neu geschaffene Naturlandschaft kann nur mit Hilfe begleitender Pflegemassnahmen im erwünschten Zustand erhalten bleiben. Beispielsweise zeigt sich rasch eine Tendenz zur Verbuschung und Wiederbewaldung auf nicht gemähten Wiesen und entlang von geöffneten Gräben. Ohne entsprechende Massnahmen schliessen sich die ausgeholzten Fenster bereits in wenigen Jahren und die gewünschte Seesicht geht für den Erholungssuchenden wieder verloren. Solche und ähnliche Massnahmen gilt es sorgfältig und auf lange Sicht zu planen, mit anderen Massnahmen zu koordinieren und auf die Schutz- und Pflegeziele anzupassen. Mit der Pflegekommission liegt ein geeignetes Instrument für die Begleitung des Projektes Seebachtal vor. In der Kommission bringen verschiedene Interessensvertreter und Fachleute ihre gewünschten Ziele und Vorstellungen an Sitzungen und Begehungen ein. Gemeinsam werden Probleme diskutiert, Zielkonflikte entschärft und entsprechende Massnahmen festgelegt. Die nächsten Jahre werden zeigen, wo das ideale Verhältnis zwischen Förderungsmassnahmen (= Kosten) und gewünschtem, bzw. erreichtem Erfolg (= Artenvielfalt) zu finden ist.

6 Literatur

- *Schmider P., Winter D. & Lüscher P., 2003: Wälder im Kanton Thurgau. – Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft, Band 58, 268 pp.*

Anhang

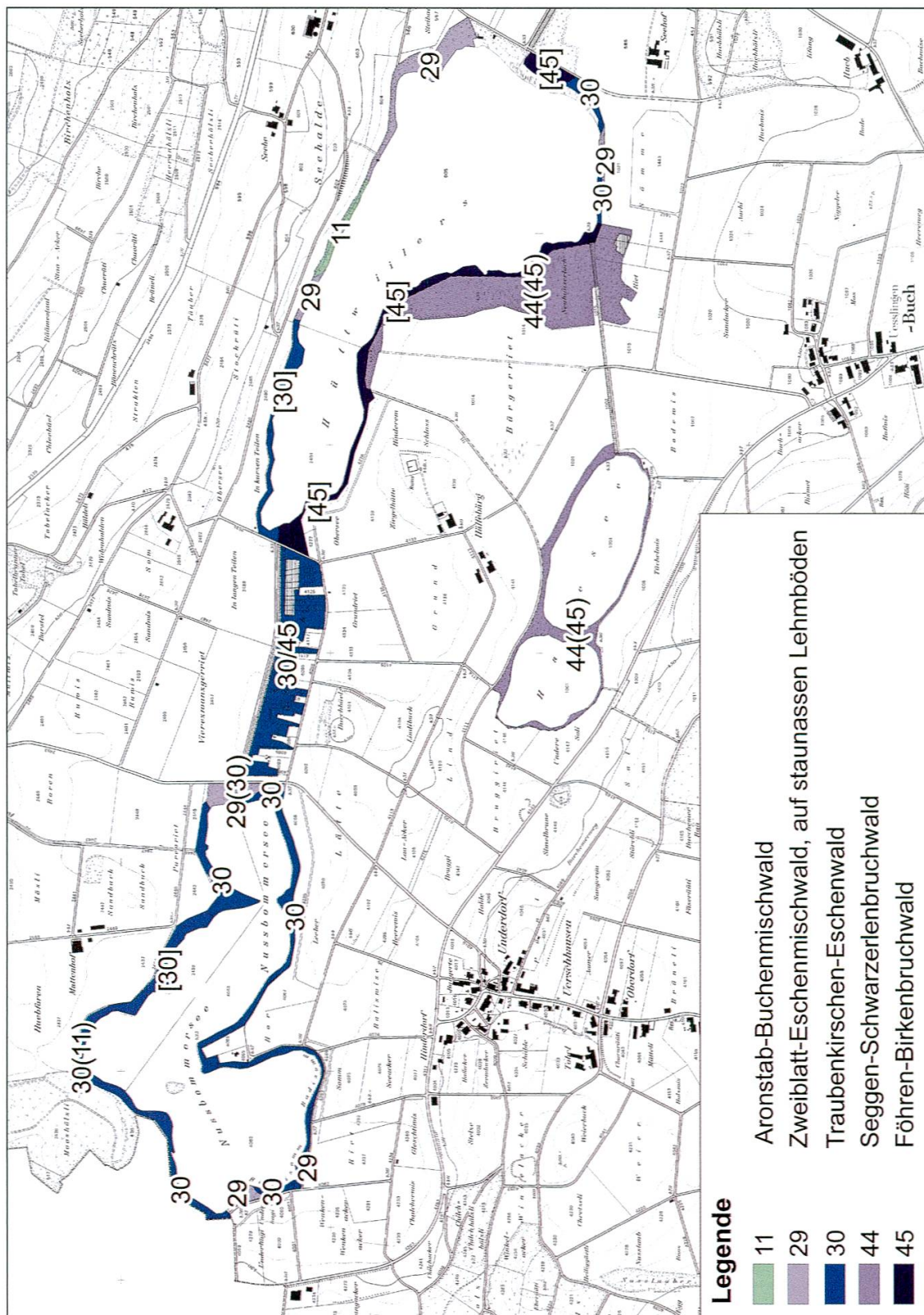


Abbildung 4: Standortkarte Waldgesellschaften Nussbaumerseen.
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA 100770).



Abbildung 5: Übersichtskarte Rodungen und Aufforstungen Nussbaumerseen 2003–2009 mit Flächenangaben.
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA 100770).

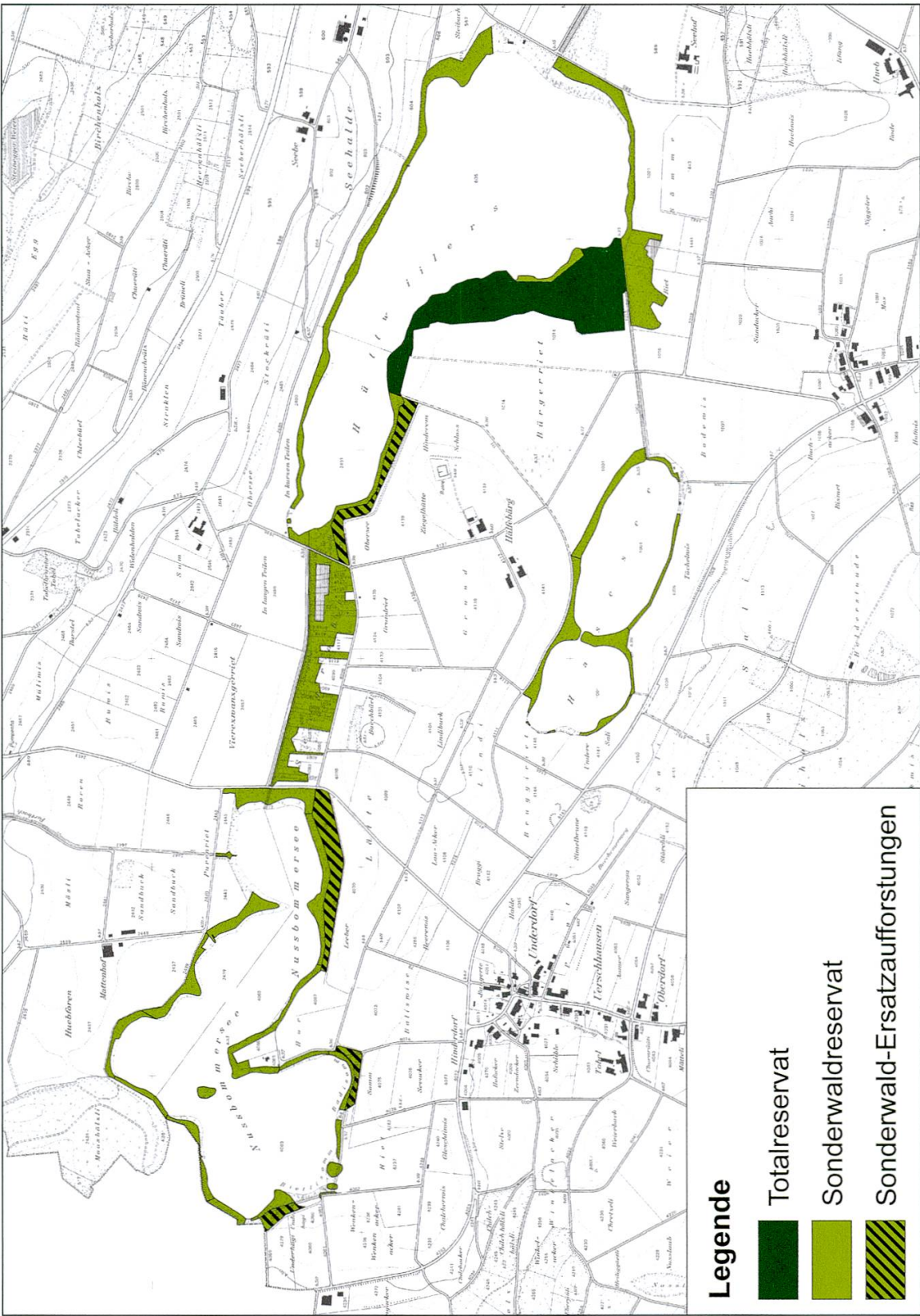


Abbildung 6: Pflegeplan Wald Nussbaumerseen.
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA 100770).

Adresse des Autors:

Heinz Kuhn
Kreisforstingenieur Forstkreis 3
Bärenholzstrasse 11
8537 Nussbaumen
heinz.kuhn@tg.ch

